

Programm

Die Entstehung des Arbeitskreises geht auf Gespräche zurück, die einige Gründungsmitglieder im Rahmen des Konstanzer Exzellenzclusters „Kulturelle Grundlagen von Integration“ geführt haben. Sein Ziel besteht darin, die *Integration der Fachkulturen* zu fördern, damit beide Disziplinen ihre Erkenntnisperspektive erweitern und gemeinsam nutzen können.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Parameter der industriellen Welt mit hoher Dynamik verschoben. Das Ende des Ost-West-Konflikts löste in Europa einen Schub wirtschaftlicher und politischer Vergemeinschaftung aus, wie es ihn seit den Anfängen der europäischen Einigung nicht gegeben hatte. Die digitale Revolution erzeugte einen rasanten Umbruch in der Industrieproduktion, ermöglichte grenzenlose Kommunikation in Echtzeit, schuf den globalen Finanzmarkt und veränderte so die Bedingungen der Arbeits- und Wissensgesellschaft. „Globalisierung“ minderte die Bedeutung des Nationalstaats und stellte neue, unerprobte Anforderungen an jede Regierung. Die Rückwirkungen auf das politische System und die Repräsentation in der offenen Gesellschaft zeigten sich darin, dass die Meinungsbildung in Parlamenten und politischen Parteien bisweilen in den Schatten geriet und vom Einfluss der Medien und neuer Formen eines zivilgesellschaftlichen Mitspracheanspruchs überformt wurde. Das Ordnungsgefüge von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft veränderte sich offenbar deshalb so tiefgreifend, weil die technische Revolution mit der politischen Umwälzung zusammentraf. Innerhalb weniger Jahre verloren bis dahin verbindliche Handlungsmaßstäbe und Orientierungsmuster ihre Geltung und wurden durch Regeln ersetzt, deren Merkmal in weit höherem Maß als bisher ein fluider, dem schnellen Wandel offener Charakter war.

Diese Entwicklung ist am Wissenschaftssystem nicht spurlos vorübergegangen. Sie betrifft die Natur- ebenso wie die Geistes- und Sozialwissenschaften. In der Geschichtswissenschaft ließ sich seit den 1990er Jahren ein Rückgang der Forschungen zur politischen Geschichte, zur Außenpolitik und überhaupt zur Bedeutung von Staat und Regierung in der *nationalen* Geschichte beobachten. Er sollte später mit dem Ansatz einer Kulturgeschichte des Politischen aufgefangen und umgewendet werden. Gleichwohl, die Probleme von Macht und

Herrschaft wurden auch im Zuge der kulturgeschichtlichen Wende des Fachs eher in ihrer gesellschaftlichen, weniger in ihrer politisch-staatlichen oder gar rechtlichen Dimension untersucht. Die Bedeutung des geschichtlichen Prozesses als kontinuierlicher Verlauf wurde zunehmend weniger beachtet. In diesem Perspektivwechsel äußerte sich nicht zuletzt die Reaktion auf Beschleunigung und Veränderungsdynamik in der Wirtschaft und Alltagswelt. Jetzt galt das vorwiegende Interesse der Historiker dem Statischen und Dauerhaften in historischen Problemkonstellationen. Das Interesse an Fragen der Rechts- und Verfassungsgeschichte geriet im Zuge dieser Entwicklung sehr in den Hintergrund, zumal in Deutschland. Die Teilhabe des Rechtswesens an den Fundamenten und der Gestaltung von Staat und Gesellschaft sowie umgekehrt die Zerstörung der Rechtsstaatlichkeit und Instrumentalisierung des Rechtswesens in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts sind in den 1960er Jahren weit intensiver erforscht worden als nach 1990. Offenbar wurde der Rechtsstaat, je länger er währte, als ein verbürgter Zustand verstanden und weniger als dauerhafte öffentliche Aufgabe. Ein Blick auf die EU-Erweiterung zeigt jedoch in aller Schärfe, dass das Rechtsstaatsproblem keineswegs erledigt ist. Es wird heute mit neuen, um so schwierigeren Bedingungen konfrontiert.

In der Rechtswissenschaft nehmen seit gut zwanzig Jahren die interdisziplinären, historisch orientierten Forschungsperspektiven ab. Während der 1970er Jahre gab es, den Stimmungslagen im Jahrzehnt der Reformen entsprechend, in Forschung und Lehre eine Annäherung an die Gesellschaftswissenschaften. Danach wurden die historisch-politischen, sozialwissenschaftlichen und philosophischen Zugriffe auf das Recht seltener, während die Hinwendung zur Dogmatik des geltenden Rechts an Bedeutung gewann. Auch die vorübergehende Aufmerksamkeit für ökonomische Aspekte des Rechts blieb im Ergebnis eher marginal. Da der dogmatische Zugriff auf das Recht des politisch-sozialen und akteursbezogenen Kontextes nicht bedarf und sich für seine jeweilige Epoche gewissermaßen außerhalb des historischen Prozesses verorten kann, wird auch dies als ein methodologischer Reflex auf den beschleunigten Wandel im Zuge der Globalisierung zu verstehen sein. Ebenso wie die pure Macht ist Recht jedoch Menschenwerk und als solches ein Spiegel seiner Zeit. Es ist verknüpft mit Interessen und Handlungsbedingungen von Akteuren, Institutionen und Organen, mit politischen Zielen und Mehrheitsverhältnissen, mit gesellschaftlichen Bedürfnissen und nicht zuletzt mit zeittypischen Vorstellungen von Gerechtigkeit.

Der Arbeitskreis stellt sich der wichtigen, wo nicht unerlässlichen Aufgabe, die Einbettung der Rechtsentwicklung in ihr historisches Umfeld sichtbar zu machen. Er wird die Einwirkung des Rechts auf politisches Handeln und gesellschaftliches Verhalten herausarbeiten. Durch

die Integration der Erkenntnisperspektiven wird die Gesprächsfähigkeit zwischen den Disziplinen gefördert, und es soll das Bewusstsein für die Geschichtlichkeit des Rechts und die hohe Relevanz des historischen Prozesses auch im Recht geschärft werden. Juristen und Zeithistoriker werden auf diese Weise in einem institutionellen Forschungs- und Diskussionszusammenhang verbunden. Es gilt, die gemeinsame Sprache und Begrifflichkeit so zu schulen, dass beide Disziplinen ihren jeweiligen Erkenntnisinteressen folgen und sich zugleich dem anderen Fach verständlich machen und Anregungen vermitteln können. Wir erwarten davon Anstöße für die Forschung und werden den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen. Zeithistoriker können Juristen bei der politisch-gesellschaftlichen Kontextualisierung der Rechtsentwicklung helfen. Juristen können den Historikern die Rechtsquellen und die Zeitgeschichte des Rechts sowie den Prozess der Rechtsprechung erschließen und interpretieren helfen. Das wird es ermöglichen, ihre Wirkungen mit einer Tiefenschärfe herauszuarbeiten, die beiden Disziplinen dient.

Das Interesse des Arbeitskreises richtet sich zunächst auf Entwicklungen in der gegenwartsnahen Zeitgeschichte. Schritt für Schritt soll dann der Zusammenhang von Geschichte und Recht mit Blick auf alle Epochen des 20. Jahrhunderts sowohl national als auch international thematisiert werden – jeweils am Beispiel eines konkreten Problems und Sachverhalts. Jetzt geht es darum, den Funktions- und Legitimationswandel normativer Ordnungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu untersuchen sowie die Öffnung des juristischen Staats- und Wirtschaftsdenkens in Richtung auf Supranationalität und eine neue Arbeitsteilung zwischen „Staat“ und „Privat“ zur Diskussion zu stellen.

Methodisch inspiriert wird der Arbeitskreis durch das enge Verhältnis von Juristen und Zeithistorikern in den USA, die seit jeher bei der Aufarbeitung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zusammenarbeiten. Fälle und Urteile stellen einen besonders fruchtbaren interdisziplinären Untersuchungsgegenstand dar, weil darin sowohl Fakten (Domäne der Historiker) als auch Normen (Domäne der Juristen) zusammenkommen und sich deshalb leichter im Zusammenhang analysieren lassen.

Wir beziehen uns in einem ersten Schritt auf wichtige Gerichtsentscheidungen und internationale Vertragswerke, um später zu prüfen, ob und wann es möglich ist, die Akten einzusehen, welche die Urteilsbildung und den zeitgenössischen Kontext erkennen lassen. Bedeutende Gerichtsurteile bringen an kritischen Punkten symptomatisch die Entwicklung eines Landes und seine politischen, ökonomischen und sozialen Konflikte zum Ausdruck.

Zu den Jahrestagungen des Arbeitskreises werden qualifizierte PromotionskandidatInnen und Post-DoktorandInnen hinzugezogen, um eigenständige Forschungsarbeiten anzuregen. Überdies wird dann entschieden, ob und wie die Tagungsbeiträge publiziert werden sollen.